

KAoA-STAR – Schule trifft Arbeitswelt

Berufliche Orientierung

Teilhabe am Arbeitsleben- Zugänge zu allgemeinen Arbeitsmarkt

Johanna Korte

30.01.2024



KAoA-STAR ist ein Teil von “KAoA – Kein Abschluss ohne Anschluss”

**KEIN ABSCHLUSS
OHNE ANSCHLUSS**

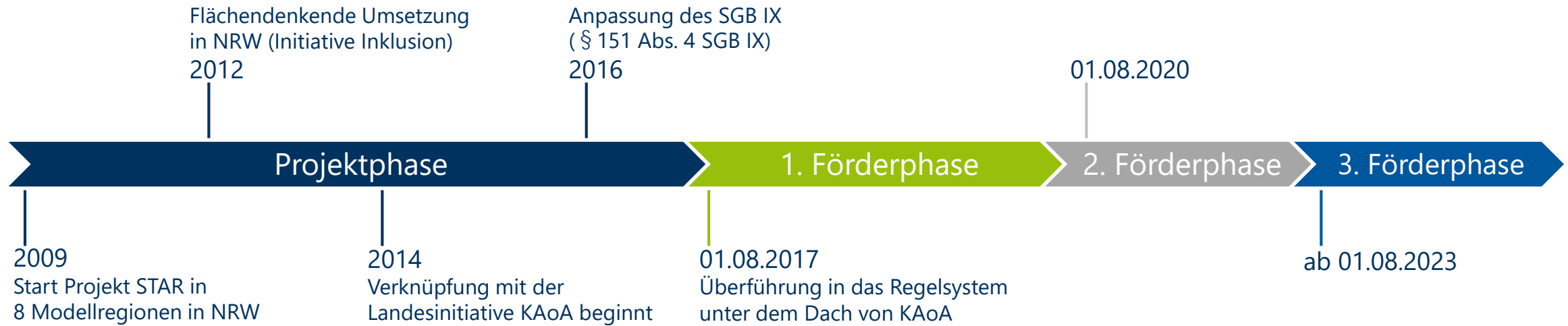
Übergang Schule – Beruf in NRW gestalten.

KAoA ist für die Berufliche Orientierung für alle Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 8 in NRW zuständig

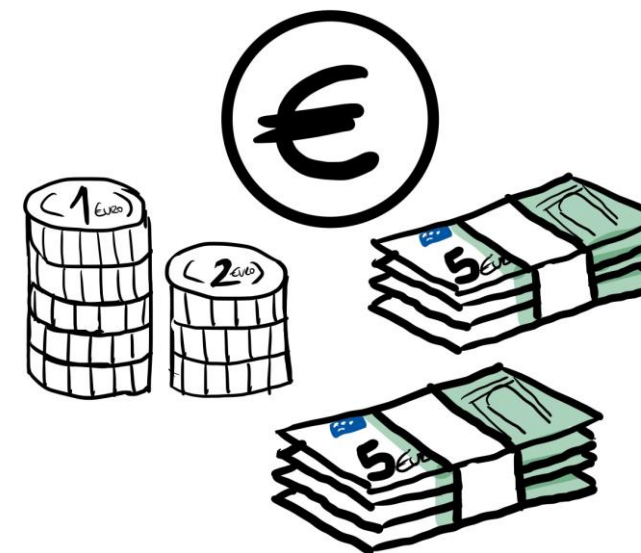
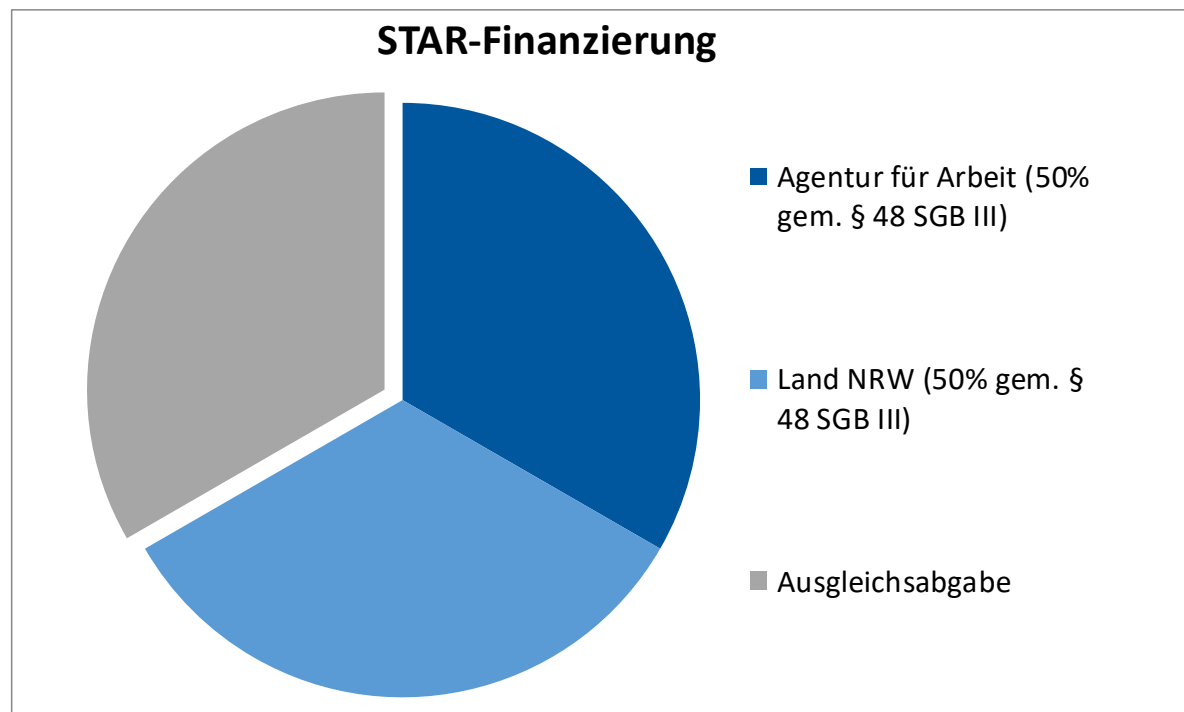


KAoA-STAR unterstützt die Berufliche Orientierung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung und stimmt diese auf die Bedarfe ab

Zeitstrahl KAoA/KAoA-STAR



Finanzierung KAoA-STAR



- Aus den Mitteln des § 48 SGB III werden die Standardelemente Berufsfelderkundung, Berufsorientierungsseminar und betriebliches Praktikum finanziert.
- Aus den Mitteln der Ausgleichsabgabe werden alle weiteren Standardelemente sowie Flankierende Hilfen finanziert.

Rechtliche Einbettung

- **§ 151 Abs. 4 SGB IX Geltungsbereich**

... (4) Schwerbehinderten Menschen gleichgestellt sind auch behinderte Jugendliche und junge Erwachsene (§ 2 Absatz 1) während der Zeit ihrer Berufsausbildung in Betrieben und Dienststellen oder einer beruflichen Orientierung, auch wenn der Grad der Behinderung weniger als 30 beträgt oder ein Grad der Behinderung nicht festgestellt ist (...).

- **§ 185 SGB IX Aufgaben des Integrationsamtes**

... (3) Das Integrationsamt kann im Rahmen seiner Zuständigkeit für die begleitende Hilfe im Arbeitsleben aus den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln auch Geldleistungen erbringen, insbesondere (...)

- **§ 48 SGB III Berufsorientierungsmaßnahmen**

....Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III ergänzen das vorhandene Dienstleistungsangebot der Agenturen für Arbeit (AfA) - insbesondere die Berufsorientierung nach § 33 SGB III

KAoA-STAR - Netzwerk

- **Auf Landesebene:**

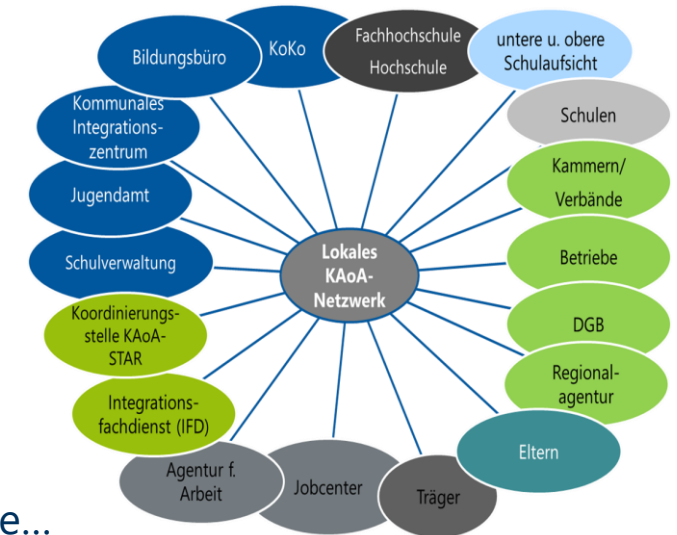
MAGS, MSB, RD, G.i.B., Landschaftsverbände

- **Auf überregionaler Ebene:**

Bezirksregierungen Köln, Düsseldorf, Detmold, Arnsberg, Münster, Kammern,
Koordinierung KAoA-STAR bei den LV, Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgebende...

- **Auf regionaler Ebene:**

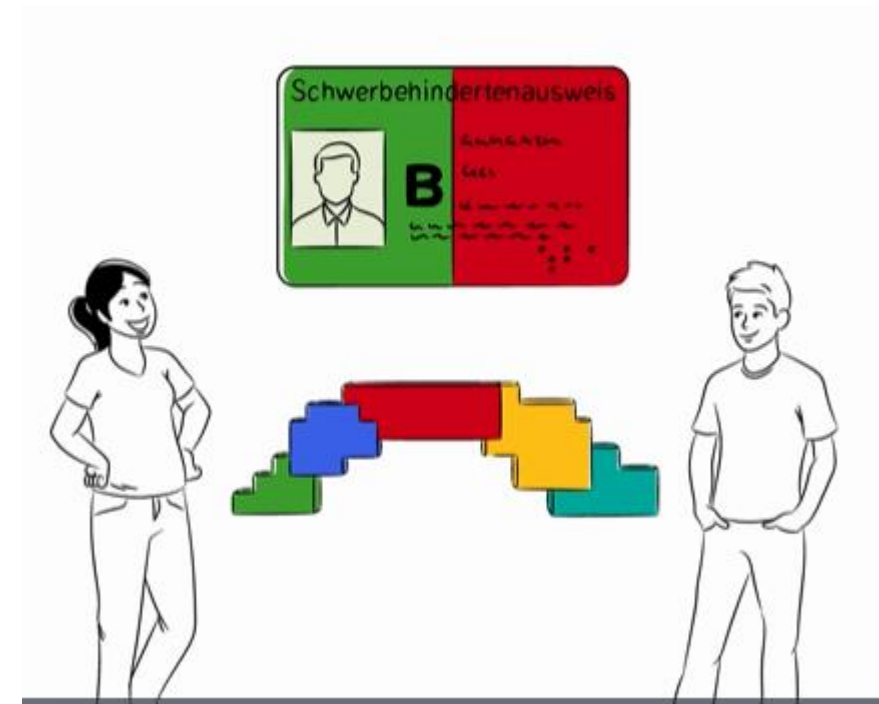
IFD, Kommunale Koordinierung, Schulen, Agentur für Arbeit, Wirtschaft, Bildungsträger, ...



KAoA-STAR - Erklärfilm

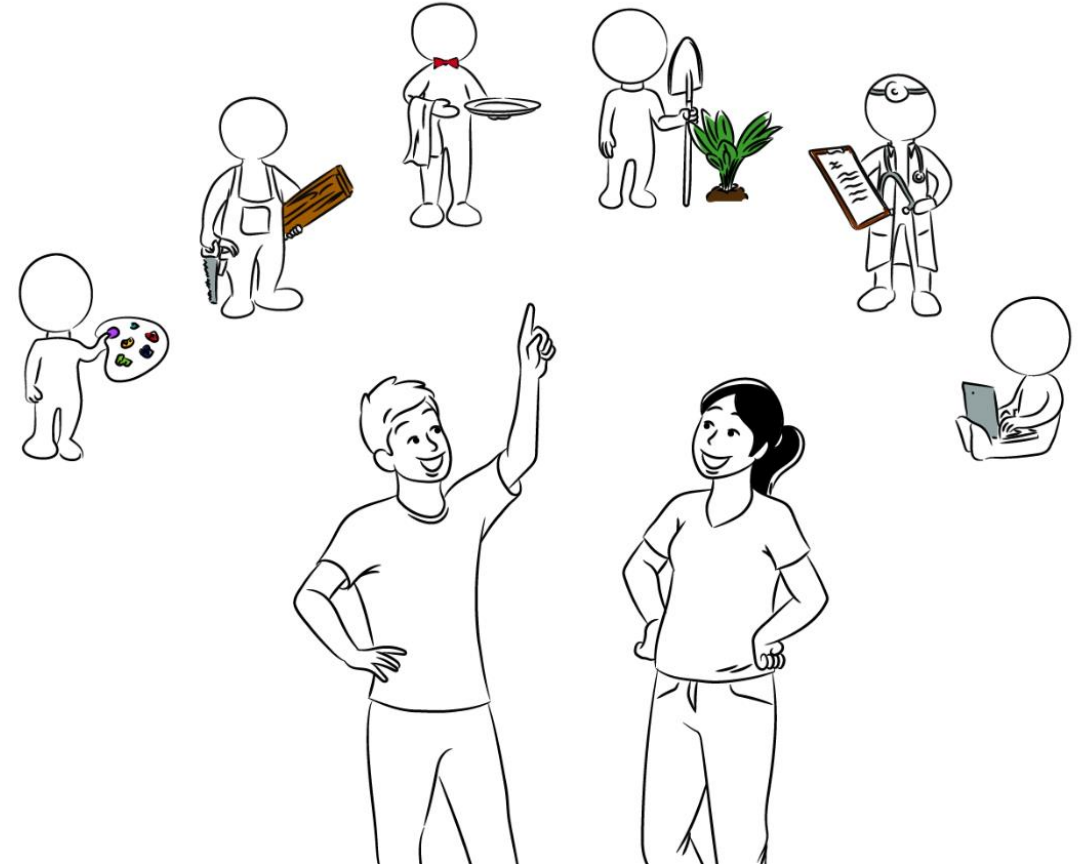
<https://www.berufsorientierung-nrw.de/landesinitiative/standardelemente-in-der-sekundarstufe-i/kaoa-erklaerfilme/>

Der Link führt zum Erklärfilm KAoA-STAR
(mit Untertitel und/oder Avatar).



KAoA-STAR - Ziele

- Systematische, betriebsnahe und frühzeitige behinderungsspezifische Berufliche Orientierung unter Hinzuziehung des Integrationsfachdienstes (IFD),
- Entwicklung einer allgemeinen Berufswahlkompetenz
- Entwicklung von Alternativen zur Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM),
- Verbesserung der Chancen für eine Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt (Arbeit, Ausbildung oder andere arbeitsmarktnahe Maßnahmen).



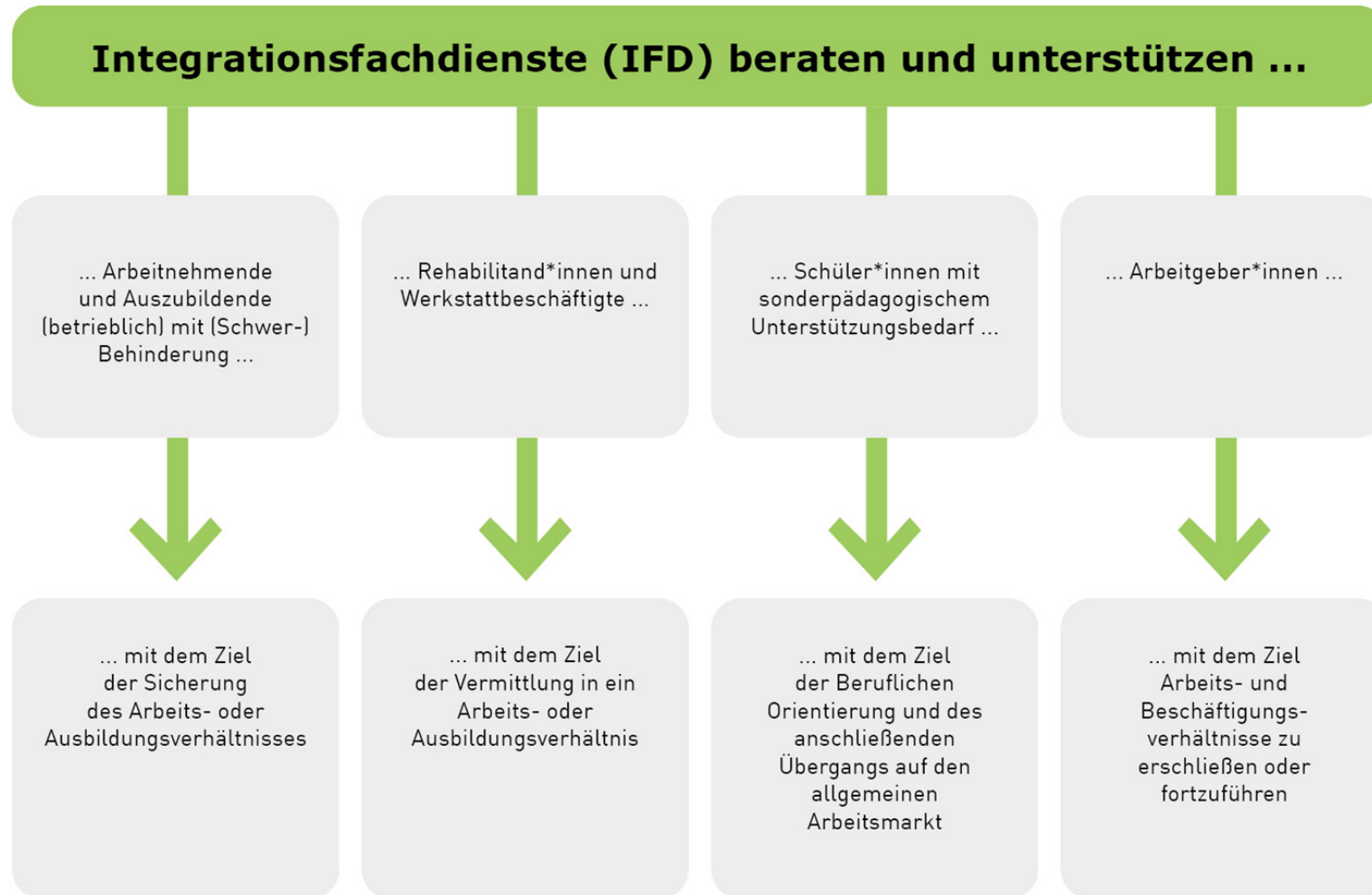
KAoA-STAR - Zielgruppe

Schülerinnen und Schüler

- mit einer **Schwerbehinderung** nach § 2 Abs. 2 und 3 SGB IX und/oder
- mit einem über ein AO-SF-Verfahren festgestellten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den **Förderschwerpunkten**:
 - Geistige Entwicklung,
 - Körperliche und motorische Entwicklung,
 - Hören und Kommunikation,
 - Sehen,
 - Sprache
- und/oder mit einer fachärztlichen Diagnose einer **Autismus-Spektrum-Störung**.



Aufgaben der Integrationsfachdienste (IFD)



Der Integrationsfachdienst (IFD):

- ist Experte für Menschen mit Behinderung im Arbeitsleben und behält gemeinsam mit der Schule den „**roten Faden**“ in der Hand,
- berät die Beteiligten und ist kontinuierliche Ansprechperson für Fragen zur Beruflichen Orientierung,
- arbeitet eng mit Lehrkräften und weiteren Fachkräften von Schulen, Arbeitgebenden und Beratungsfachkräften der Reha-Beratung der Agentur für Arbeit zusammen.

Integrationsfachdienst



Die Lehrkräfte an der Schulen:

- sind Hauptansprechpersonen für die individuelle Berufliche Orientierung und behalten gemeinsam mit dem Integrationsfachdienst den „roten Faden“ in der Hand,
- planen den schulischen Prozess der Beruflichen Orientierung und binden die Berufliche Orientierung in den Unterricht und die Förderplanung ein,
- arbeiten eng mit dem Integrationsfachdienst und allen Akteuren rund um die Berufliche Orientierung zusammen.

KAoA-STAR – Standardelemente der Beruflichen Orientierung

**Eltern-
information**
zu den
Angeboten der
Beruflichen
Orientierung
und
**Potenzial-
analyse**
für alle
Schüler*innen
1-tägig oder 2-
tägig

Elternbeteiligung, Entwicklung nachschulischer Perspektiven

Berufsfeld-
erkundung

Praktikum

Übergangs-
begleitung

Berufswege-
konferenz
(Einstieg des IFD)

Berufswege-
konferenz

Berufswege-
konferenz

Ziel

Arbeit,
Ausbildung
auf dem
allgemeinen
Arbeitsmarkt

Berufsorientierungs-
seminar

Spezifische Angebote für
Schülerinnen/Schüler mit
dem Förderschwerpunkt
Hören und Kommunikation &
Sehen

Training
arbeitsrelevanter
Kompetenzen (TASK)

Flankierende Hilfen: Mobilitätstraining, Jobcoaching am Arbeitsplatz, kommunikative Hilfen, technische Hilfen

Elternbeteiligung während des gesamten Prozesses

- Wichtiger Bestandteil einer gelingenden Beruflichen Orientierung
- Eltern werden über Inhalte der Beruflichen Orientierung informiert, beraten und sind eingebunden

Berufswegekonferenzen

- Im Mittelpunkt steht die einzelne Schülerin bzw. der einzelne Schüler,
- Beteiligt sind: Schülerin bzw. Schüler, Eltern, der IFD, die Reha-Beratung der Agentur für Arbeit, ggf. Betriebe u.a..
- Folgende Punkte werden beispielsweise besprochen:
 - Wo steht die Schülerin bzw. der Schüler im Prozess der BO?
 - Welche Berufswünsche hat die Schülerin bzw. der Schüler?
 - Was sind die nächsten Schritte?
 - Welchen Unterstützungsbedarf gibt es?



Berufsfelderkundung/Praktikum/Übergangsbegleitung

Berufsfeld-
erkundung
(Betriebe oder
Bildungsträger)

- Bietet Einblicke in berufliche Tätigkeiten und betriebliche Praxis in drei Berufsfeldern.
- Findet in Betrieben und/oder bei Bildungsträgern statt.
- Unterstützung durch den IFD in Zusammenarbeit mit der Schule.

Praktikum
(Block- oder
Langzeitpraktikum)

- Bietet die Möglichkeit, die Arbeitswelt unmittelbar kennenzulernen und die eigene Eignung für bestimmte Tätigkeiten zutreffender einzuschätzen.
- Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Betrieben und Praktikumsplätzen sowie Begleitung während des Praktikums durch IFD und Schule.
- Beratung der Betriebe zu Einsatzmöglichkeiten, Auswirkungen der Behinderung.

Übergangsbegleitung
(in den allgemeinen
Arbeitsmarkt)

- Beratung hinsichtlich möglicher Unterstützungsmöglichkeiten/Arbeitsplatzausstattung bei Übernahme in Ausbildung oder Arbeit (z.B. Hilfsmittel am Arbeitsplatz).
- Beratung der Betriebe bei Übernahme in Arbeit oder Ausbildung zu Förderungen.

Behinderungsspezifische Angebote und flankierende Hilfen

Berufsorientierungsseminar

- Seminar zur vertieften Auseinandersetzung mit der individuellen Beruflichen Orientierung

Training arbeitsrelevanter sozialer Kompetenzen (TASK)

- Seminar zum Einüben von arbeitsrelevanten sozialen Kompetenzen

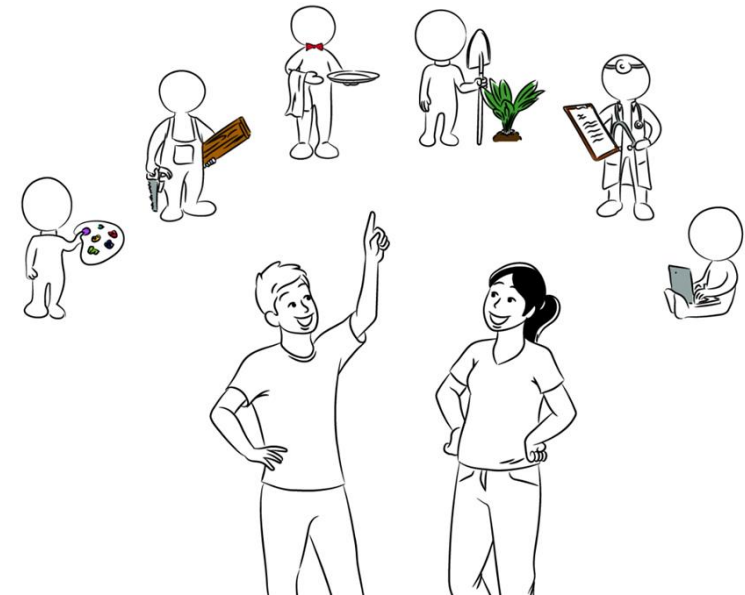
Spezifische Angebote für Schülerinnen/Schüler mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation & Sehen

- Angebote wie Kommunikationstrainings oder Feststellung des Funktionalen Sehvermögens

Flankierende Hilfen wie: Mobilitätstraining, Jobcoaching am Arbeitsplatz, kommunikative Hilfen (z.B. Gebärdensprachdolmetschende) oder technische Arbeitshilfen wie eine Braille-Zeile

Anschlussperspektiven außerhalb einer WfbM

- Ausbildung (theoriereduziert, Teilzeit, überbetrieblich)
- Arbeitsplatz
- FSJ, FÖJ, BFD
- Berufsvorbereitende Maßnahmen
- Unterstützte Beschäftigung
- Schulische Weiterbildung
- ...



Kontaktdaten

Johanna Korte

johanna.korte@lwl.org

0251 591 3202

Weiterführende Links

[LVR KAoA-STAR - Schule trifft Arbeitswelt](#)

[LWL KAoA-STAR - Schule trifft Arbeitswelt](#)

[MSB Berufsorientierung NRW](#)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Berufliche Orientierung in NRW – Kooperationspartner

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Sozialfonds



Die Landesregierung
Nordrhein-Westfalen



Bundesagentur für Arbeit
Regionaldirektion
Nordrhein-Westfalen

